

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK AN DER LEITHA
Fachgebiet Gesundheitswesen
2460 Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10
Außenstelle: 2320 Schwechat, Hauptplatz 4



BLA5-S-075/004

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: gesundheit.bhbl@noel.gv.at

Fax: 02162/9025-23571

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 21 62) 9025

Durchwahl

Datum

Sabine Fischer

34573

29. September 2020

Betrifft

Öffnungszeiten und Wechseldienste der Ruferreichbarkeit

V E R O R D N U N G

der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha,

mit der die Betriebszeiten und der Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken

in den Gemeinden Ebergassing, Gramatneusiedl, Himberg, Maria Lanzendorf,

Leopoldsdorf, Rannersdorf, Schwechat und Enzersdorf a.d. Fischa

festgesetzt werden.

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RBGl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 59/2018, wird für die

- Schlossapotheke, 2435 Ebergassing, Himberger Straße 2,
- Marien-Apotheke, 2440 Gramatneusiedl, Hauptplatz 8,
- St. Georgs-Apotheke, 2325 Himberg, Hauptplatz 9,
- Aktiv-Apotheke, 2326 Maria Lanzendorf, Hauptstraße 28,
- Apotheke St. Nikolaus, 2333 Leopoldsdorf, Hauptstraße 16,
- Wallhof-Apotheke, 2324 Rannersdorf, Brauhausstraße 66,
- Landschafts-Apotheke, 2320 Schwechat, Wiener Straße 5,
- Stadtapotheke, 2320 Schwechat, Hauptplatz 23,
- Apotheke Enzersdorf, 2431 Enzersdorf an der Fischa, Dreifaltigkeitsplatz 5,

verordnet:

§ 1.

Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die öffentlichen Apotheken in Ebergassing, Gramatneusiedl, Himberg, Maria Lanzendorf, Leopoldsdorf, Rannersdorf, Schwechat und Enzersdorf a.d. Fischa haben an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten:

a) Schlossapotheke in 2435 Ebergassing:

Montag – Freitag Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr 8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
-----------------------------	--	-----------------------

b) Marien-Apotheke in 2440 Gramatneusiedl:

Montag – Freitag Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr 8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
-----------------------------	--	-----------------------

c) St. Georgs-Apotheke in 2325 Himberg:

Montag – Freitag Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr 8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
-----------------------------	--	-----------------------

d) Aktiv-Apotheke in 2326 Maria Lanzendorf:

Montag – Freitag Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr 8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
-----------------------------	--	-----------------------

e) Apotheke St. Nikolaus in 2333 Leopoldsdorf:

Montag – Freitag Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr 8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
-----------------------------	--	-----------------------

f) Wallhof-Apotheke in 2324 Rannersdorf:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

g) Landschafts-Apotheke und Stadtapotheke in 2320 Schwechat:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

h) Apotheke Enzersdorf in 2431 Enzersdorf an der Fischa:

Montag und Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Dienstag und Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch und Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, dürfen die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2.

Bereitschaftsdienst

(1) Für die Vernehmung des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Betriebszeiten werden die öffentlichen Apotheken in folgende Dienstgruppen eingeteilt:

Gruppe 1:

Apotheke Enzersdorf an der Fischa, 2431 Enzersdorf an der Fischa, Dreifaltigkeitsplatz 5

Gruppe 2:

Aktiv-Apotheke, 2326 Maria Lanzendorf, Hauptstraße 2

Gruppe 3:

Wallhof-Apotheke, 2324 Rannersdorf, Brauhausstraße 66

Gruppe 4:

Apotheke St. Nikolaus, 2333 Leopoldsdorf, Hauptstraße 16

Gruppe 5:

Marien-Apotheke, 2440 Gramatneusiedl, Hauptplatz 8

Gruppe 6:

Apotheke „Zum Auge Gottes“, 2401 Fischamend, Neusiedler Straße 7
(Dauerbereitschaftsdienst gemäß § 8 Abs. 3 Apothekengesetz)

Gruppe 7:

St. Georgs-Apotheke, 2325 Himberg, Hauptplatz 9

Gruppe 8:

Stadtapotheke, 2320 Schwechat, Hauptplatz 23

Gruppe 9:

Schlossapotheke, 2435 Ebergassing, Himberger Straße 2

Gruppe 10:

Landschafts-Apotheke, 2330 Schwechat, Wiener Straße 5

(2) Der Bereitschaftsdienst wird jeweils durch die Apotheke(n) einer Dienstgruppe geleistet, wobei der Wechsel der Dienstgruppen in fortlaufender Reihenfolge täglich um 8:00 Uhr erfolgt.

(3) Für den Bereitschaftsdienst an Werktagen, ausgenommen der 24. und 31. Dezember, gilt abweichend vom Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 bis 3, dass während der Mittagsperre von Montag bis Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr die Marien-Apotheke in 2440 Gramatneusiedl Bereitschaftsdienst zu versehen hat. Der Mittagsbereitschaftsdienst darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(4) Die öffentlichen Apotheken in Ebergassing, Gramatneusiedl, Himberg, Maria Lanzendorf, Leopoldsdorf, Rannersdorf, Schwechat und Enzersdorf a.d. Fischa dürfen an Werktagen im Anschluss an die Betriebszeiten während der Abendordinationszeiten der jeweiligen örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 und 2 Bereitschaftsdienst versehen. Dieser zusätzliche Bereitschaftsdienst darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(5) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß Abs. 1 bis 4 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke anwesend sein. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 3.

Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

(1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheke sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) in den Bezirken Bruck/Leitha, Mödling und bis nach Wien ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheken oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nur in Notfällen gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 4.

In- und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.10.2020 in Kraft.

Ergeht an:

18. Gemeinde Ebergassing, z. H. des Bürgermeisters, Schwadorfer Straße 9, 2435 Ebergassing
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel

-
1. Schlossapotheke , Himberger Straße 2, 2435 Ebergassing
 2. Marien Apotheke , Hauptplatz 8, 2440 Gramatneusiedl
 3. St. Georgs Apotheke, Hauptplatz 9, 2325 Himberg
 4. Aktiv - Apotheke, Hauptstraße 28, 2326 Maria Lanzendorf
 5. Apotheke St. Nikolaus, Hauptstraße 16, 2333 Leopoldsdorf
 6. Wallhof-Apotheke, Brauhausstraße 66, 2324 Rannersdorf
 7. Landschafts - Apotheke, Wiener Straße 5, 2320 Schwechat
 8. Stadtapotheke, Hauptplatz 23, 2320 Schwechat
 9. Apotheke Enzersdorf, Dreifaltigkeitsplatz 5, 2431 Enzersdorf an der Fischa
 10. Apotheke "Zum Auge Gottes", Neusiedler Straße 7, 2401 Fischamend
 11. An die NÖ Apothekerkammer, Spitalgasse 31, 1090 Wien
 12. An die Arbeiterkammer für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
 13. Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10, 2460 Bruck an der Leitha
mit dem Ersuchen um elektronische Kundmachung und Aushang an der Amtstafel

14. Gemeinde Au am Leithaberge, z.H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 10, 2451 Au am Leithaberge
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
15. Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg, z.H. des Herrn Bürgermeisters, Erhardgasse 2, 2405 Bad Deutsch-Altenburg
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
16. Gemeinde Berg, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 33, 2413 Berg
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
17. Stadtgemeinde Bruck an der Leitha, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 16, 2460 Bruck an der Leitha
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
19. Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa, z. H. des Bürgermeisters, Margarethnerstraße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
20. Stadtgemeinde Fischamend, z. H. des Bürgermeisters, Gregerstraße 1, 2401 Fischamend
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
21. Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal, z. H. des Bürgermeisters, Dorfplatz 1, 2464 Göttlesbrunn
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
22. Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 2434 Götzendorf an der Leitha
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
23. Marktgemeinde Gramatneusiedl, z. H. des Bürgermeisters, Bahnstraße 2a, 2440 Gramatneusiedl
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
24. Stadtgemeinde Hainburg a. d. Donau, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 23, 2410 Hainburg a. d. Donau
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
25. Gemeinde Haslau-Maria Ellend, z. H. des Herrn Bürgermeisters, Wiener Straße 11, 2402 Maria Ellend
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
26. Marktgemeinde Himberg, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 38, 2325 Himberg
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
27. Marktgemeinde Hof am Leithaberge, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 8, 2451 Hof am Leithaberge
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
28. Gemeinde Höflein, z. H. des Bürgermeisters, Vohburgerstraße 25, 2465 Höflein
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
29. Gemeinde Hundsheim, z. H. des Bürgermeisters, Gemeinestraße 42, 2405 Hundsheim
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
30. Gemeinde Klein-Neusiedl, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 8, 2431 Klein-Neusiedl
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
31. Gemeinde Maria-Lanzendorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 14, 2326 Maria-Lanzendorf
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
32. Marktgemeinde Leopoldsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 27, 2333 Leopoldsdorf

- Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
33. Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 48, 2452 Mannersdorf am Leithagebirge
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
34. Gemeinde Moosbrunn, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 9, 2440 Moosbrunn
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
35. Marktgemeinde Petronell-Carnuntum, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 1, 2404 Petronell-Carnuntum
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
36. Marktgemeinde Prellenkirchen, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 7, 2472 Prellenkirchen
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
37. Gemeinde Rauchenwarth, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 1, 2320 Rauchenwarth
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
38. Marktgemeinde Rohrau, z. H. des Bürgermeisters, Joseph-Haydn-Platz 1, 2471 Rohrau
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
39. Gemeinde Scharndorf, z. H. des Bürgermeisters, Bodenzeile 1b, 2403 Scharndorf
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
40. Marktgemeinde Schwadorf, z. H. des Herrn Bürgermeisters, Hauptplatz 5, 2432 Schwadorf
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
41. Stadtgemeinde Schwechat, z. H. der Frau Bürgermeister, Rathausplatz 9, 2320 Schwechat
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
42. Marktgemeinde Sommerein, z. H. des Bürgermeisters, Schloßstraße 23, 2453 Sommerein
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
43. Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha, z. H. des Bürgermeisters, Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
44. Gemeinde Wolfsthal, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 42, 2412 Wolfsthal
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel
45. Gemeinde Zwölfaxing, z. H. der Frau Bürgermeister, Schwechater Straße 46, 2322 Zwölfaxing
Mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel

Der Bezirkshauptmann

Dr. S u c h a n e k